

Stadtverwaltung Wittlich

BESCHLUSSVORLAGE



Ortsrecht Zulassungsrichtlinien für die Wittlicher Säubrennerkirmes	Fachbereich:	Fachbereich III
	Sachbearbeitung:	Lorscheider, Heribert
	Aktenzeichen:	III.2814.1
	Vorlagennummer:	2020/301
	Datum:	17.09.2020
Berichterstattung:		Rm. Pützer-Queins+

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
4.b	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	04.11.2020	öffentlich	vorberatend
15.c	Stadtrat	12.11.2020	öffentlich	beschließend

Beschlussvorschlag:

Die Zulassungsrichtlinien für die Wittlicher Säubrennerkirmes in der derzeit geltenden Fassung werden durch Ziffer 9.6 ergänzt. Auf das Bewerbungs- und Zulassungsverfahren für die Schausteller, Händler und Imbissbetreiber, die ihre Verträge von 2020 nach 2021 übertragen lassen, wird verzichtet.

Begründung/Problembeschreibung:

Die Zulassungsrichtlinien für die Wittlicher Säubrennerkirmes regeln das Bewerbungsverfahren für die Schausteller, Händler und Imbissbetreiber, die sich alljährlich zur Wittlicher Säubrennerkirmes bewerben. Auch die Zulassung der Betriebe durch die Verwaltung wird in den Richtlinien vorgegeben.

Bedingt durch die Corona-Pandemie konnte die Wittlicher Säubrennerkirmes 2020 nicht durchgeführt werden. Rechtlich betrachtet wird die Veranstaltung aus dem Jahr 2020 ins Jahr 2021 verschoben, um den Schaustellern das für sie teure Bewerbungsverfahren zu ersparen und die verpflichteten Attraktionen der Stadt Wittlich für das nächste Jahr sichern zu können. Dies sind neben den geschätzten Stammbeschickern auch begehrte Großfahrgeschäfte. Durch publikumsstarke Veranstaltungen, welche zeitgleich mit unserer Kirmes durchgeführt werden, besteht hier ein starker Konkurrenzdruck.

Um das Zulassungs- und Bewerbungsverfahren auch in diesem Jahr rechtssicher abschließen zu können, sollten deshalb die Zulassungsrichtlinien dergestalt durch die Ziffer 9.6 ergänzt werden, dass auf das Bewerbungs- und Zulassungsverfahren für die Schausteller, Händler und Imbissbetreiber verzichtet wird, die ihre abgeschlossenen Verträge für das Jahr 2020 nach 2021 übertragen lassen. Mit fast allen Schaustellern konnten die Verträge in dieser Weise für die Wittlicher Säubrennerkirmes 2021 gesichert werden.

Die Verwaltung empfiehlt die Ergänzung der Zulassungsrichtlinien.

Joachim Rodenkirch
Bürgermeister